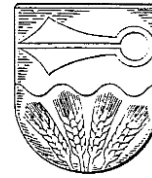


Gemeinde Oberlangen

Landkreis Emsland



ausgehängt am: 06.03.2024
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 17 „Zur Marsch“ nebst örtlichen Bauvorschriften

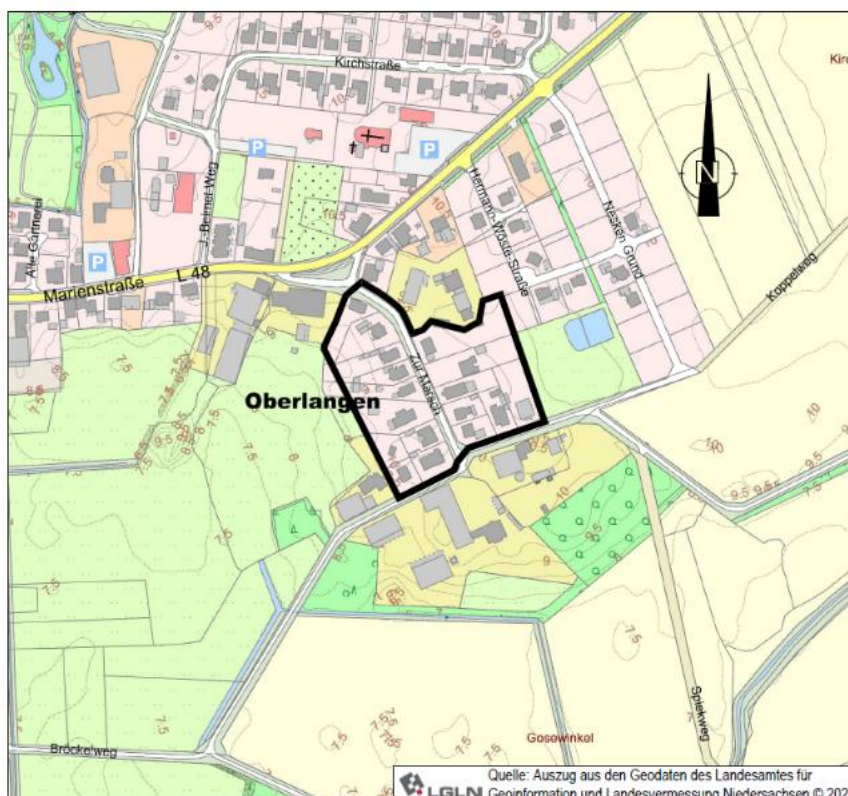
Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Nach der ersten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs und der Entwurfsbegründung erforderlich machen. Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

- Verkleinerung des Geltungsbereiches
- Anpassung der Baugrenze, aufgrund der Verkleinerung des Geltungsbereiches

Der Rat der Gemeinde Oberlangen hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 beschlossen, den geänderten bzw. ergänzten Entwurf mit überarbeiteter Entwurfsbegründung nebst örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen (in den Auslegungsunterlagen rot hervorgehoben) abgegeben werden können. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bauleitplans ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



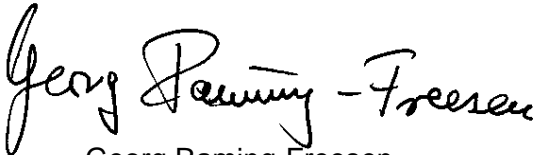
Die vorgenannten Auslegungsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom

14.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024

im Internet unter bauleitplanung.sg-lathen.de veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen im Gemeindebüro der Gemeinde Oberlangen, Marienstraße 14, 49779 Oberlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr, 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen (in den Auslegungsunterlagen rot hervorgehoben) abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Oberlangen, den 06.03.2024



- Georg Raming-Freesen -
(Bürgermeister)